



Zl. 004/2017

Stams, am 20. April 2017

## Gemeinderatsbeschlüsse vom 19.04.2017 / AUSHANG

**Punkt 1: Berichte des Bürgermeisters**

**Beschluss:** Die Berichte des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

**Punkt 2: ABA Dorf-Siedlung; Erläuterung der Sanierungsarbeiten durch DI Matthias Philipp**

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zu den Sanierungsarbeiten ABA Dorf-Siedlung von DI Matthias Philipp zur Kenntnis.

**Punkt 3: WVA Stams, Studie Quellerschließung, Zwischenbericht Messergebnisse Bärlehnquellen, Ausblick**

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von DI Matthias Philipp zur Studie über die Quellerschließungen zur Kenntnis.

**Punkt 4: Falknergründe; Errichtung einer Entwässerungsanlage und Wegsanierung**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig,  
a) im Gemeindeweg Falknergründe (Gst. 2173/6) eine Versickerungsanlage zur Ableitung der Oberflächenwässer gemäß dem Projekt der ZT-Kanzlei DI Matthias Philipp (Kosten ca. € 29.000,00 excl. MwSt.) einzubauen;  
b) das Wegstück im Jahr 2017 zu asphaltieren.

Die Mittel werden aus den Wegbaumitteln bzw. durch Umschichtungen bereitgestellt.

**Punkt 5: Berichte der Ausschüsse**

**Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Bildungsausschusses zustimmend zur Kenntnis.

**Punkt 6: Sanierung Sportanlage; Vergabe der Baumeisterarbeiten**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt zur weiteren Klärung zurückzustellen.

**Punkt 7: Gemeindegeweg Staudach; Grundarrondierung im Bereich Hörmann/Bachnetzer**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt mit 11 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (GR Lechleitner) folgende Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung AVT ZT GmbH, GZ. 110584, durchzuführen:

- a) Die Abschreibung von ca. 2 m<sup>2</sup> (Trennstück 1) aus dem GSt. 1847/1 und die Zuschreibung zum GSt. 1910 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.
- b) Die Abschreibung von ca. 7 m<sup>2</sup> (Trennstück 2) aus dem GSt. 1910 und die Zuschreibung zum GSt. 1847/1 sowie die Entwidmung dieser Teilfläche aus dem öffentlichen Gut Wege.
- c) Die Abschreibung von ca. 6 m<sup>2</sup> (Trennstück 3) aus dem GSt. 1847/1 und die Zuschreibung zum GSt. 1910 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.

Die Grundstücksarrondierung erfolgt entschädigungslos, die Kosten der Vermessung und die anfallenden sonstigen Gebühren trägt die Gemeinde Stams.

**Punkt 8: Gemeindegeweg Mähmoos; Grundarrondierung im Bereich Neuner/Schweigl**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, folgende Änderung der Grundstücksgrenzen gemäß dem Vermessungsplan der Vermessung Floriani, GZ 3976, durchzuführen:

Die Abschreibung von ca. 12 m<sup>2</sup> aus dem GSt. 2101/2 und die Zuschreibung zum GSt. 2232 sowie die Widmung dieser Teilfläche als öffentliches Gut Wege.

Der Ablösebetrag wird mit € 120,00 je Quadratmeter festgesetzt, somit insgesamt mit € 1.440,00. Die Kosten der Vermessung und die anfallenden sonstigen Gebühren trägt die Gemeinde Stams.

**Punkt 9: Raiffeisenbank Silz-Haiming und Umgebung; Verlängerung des Kontokorrentkredits**

**Beschluss:** Der Gemeinderat beschließt einstimmig, mit der Raiffeisenkasse Silz-Haiming und Umgebung einen Kredit-Rahmenvertrag mit folgendem Inhalt abzuschließen: Kreditrahmen € 200.000,00, Laufzeit bis 31.12.2019, Zinsbindung 3-Monats-Euribor, Aufschlag 0,875 %.

**Punkt 10: Anträge, Anfragen, Allfälliges**

**Beschluss:** Details zu diesem Punkt sind im ausführlichen Sitzungsprotokoll enthalten.